

Einwohnergemeinde Moosseedorf



Änderung Baureglement

Anhang 1, Artikel B, ZPP Nr. 1 "Dorf"

27. Mai 2011

2. AUFLAGE

Anhang 1, Artikel B, ZPP Nr. 1 „Dorf“

ALT

B Zonen mit Planungs- pflicht (ZPP)	Bezeichnung ZPP	Nutz- ungsart gemäss Zone	GZ	GH m	AZ / BGF		Planungszweck	Grundsätze / Bemerkungen	Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV
					min.	max.			
	ZPP Nr. 1 "Dorf"	D	2	6.5	0.5	0.66	Es sind Ersatz- und Neubauten zu erstellen, die die heutige Dorfstruktur respektieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz- oder Neubauten sind unter Wahrung der für das Ortsbild typischen Merkmale sorgsam in die traditionellen Altbauten einzufügen. - Der Richtplan Dorfkern vom 14. Nov.2003 ist für die Ausarbeitung der Überbauungsordnungen begleitend. - Erschliessung der Parzellen Nr. 52, 319, 406 + 407 ab Sandstrasse und der Parzellen Nr. 94, 167, 320 + 843 ab Moosstrasse. - Die internen Gebäudeabstände sind in Anlehnung an die Dorfstruktur zu definieren. - Die Aussenräume sind mit Nebengebäuden, hochstämmigen Laubbäumen und Hecken ablesbar zu gliedern. 	III
	Teilgebiet 1a nordöstlich der Sandstrasse					Sicherstellung eines öffentlichen Zugangs zum Kirchgemeindehaus zwischen den Gebäuden Sandstr. 5 und 7			
	Teilgebiet 1b südwestlich der Sandstrasse					Sicherstellung von öffentlichen Parkplätzen			

NEU

B Zonen mit Planungs- pflicht (ZPP)	Bezeichnung ZPP	Nutz- ungsart gemäss Zone	GZ	GH m	AZ / BGF		Planungszweck	Grundsätze / Bemerkungen	Empfindlichk. stufe gemäss LSV
					min.	max.			
	ZPP Nr. 1 "Dorf"						Es sind Ersatz- und Neubauten zu erstellen, die die heutige Dorfstruktur respektieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan Dorfkern vom 14. November 2003 2. April 2008 ist für Ausarbeitung der Überbauungsordnungen begleitend. - Ersatz- oder Neubauten sind in zeitgemässer Architektur in die bestehende Bebauung einzufügen unter Wahrung der für das Ortsbild typischen Merkmale sorgsam in die traditionellen Altbauten einzufügen. - Die internen Gebäudeabstände sind in Anlehnung an die Dorfstruktur zu definieren. - Die Aussenräume sind mit Nebengebäuden, hochstämmigen Laubbäumen und Hecken ablesbar zu gliedern. - Im Teilgebiet 1b ist ein Studienauftrag nach SIA durchzuführen. - In Teilgebiet 1b sind Flachdächer zu realisieren. Attikageschosse auf Parzellen Nr. 406 und 52 sind allseitig von Hauptbaukörpern zurückzusetzen. Der Rücksprung darf in Abweichung von Art. 10 Abs. 3 BauR frei bestimmt werden, wenn eine gute Einordnung ins Ortsbild erreicht werden kann. - Die Erschliessung der Parzellen Nr. 52, 319, 406, 470, 985 und 319 erfolgt ab Sandstrasse und der Parzellen Nr. 94, 167, 320 + 843 ab Moosstrasse. - Zwischen den Gebäuden Sandstrasse 5 und 7 ist ein öffentlicher Zugang zum Kirchgemeindehaus sicherzustellen. - Es sind öffentliche Parkplätze sicherzustellen. 	III
	Teilgebiet 1a nordöstlich der Sandstrasse	D	2	6.5	0.5	0.66			
	Teilgebiet 1b südwestlich der Sandstrasse	D	2* 3**	7.0 10.0	0.5	0.8 0.95	<p>Parzellen Nr. 52+406 + Teilparzelle 52</p> <p>Parzelle Nr. 470</p> <p>Im Teilgebiet 1b 4a sind alters- und behindertengerechte Wohnungen Alterswohnungen zu erstellen.</p>		II III

Änderungen rot

* 2 Geschosse plus Attika/~~Dachhausbau~~

** 3 Geschosse ohne Attika/~~Dachhausbau~~

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	22. Oktober bis 22. November 2010
1. Vorprüfung	11. Februar 2011
1. Publikation im Amtsanzeiger vom	18. März 2011 / 25. März 2011
1. Publikation im Amtsblatt vom	23. März 2011
1. öffentliche Auflage vom	18. März bis 18. April 2011
Einspracheverhandlungen am	3. Mai 2011
erledigte Einsprachen	0
unerledigte Einsprachen	4 (9 Personen)
Rechtsverwahrungen	0
2. Vorprüfung	11. Mai 2011
2. Publikation im Amtsanzeiger vom	24. Juni 2011 / 1. Juli 2011
2. Publikation im Amtsblatt vom	29. Juni
2. öffentliche Auflage vom	24. Juni bis 25. Juli 2011
Einspracheverhandlungen am	-
erledigte Einsprachen	-
unerledigte Einsprachen	-
Rechtsverwahrungen	-

Beschlossen durch den Gemeinderat am 25. Mai 2011

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2011

Namens der Einwohnergemeinde Der Präsident Der Sekretär

P. Bill

P. Scholl

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Moosseedorf, den

Der Gemeindeschreiber

P. Scholl

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern